



*Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss*

**INT/773**  
**Den Binnenmarkt weiter  
ausbauen**

Brüssel, den 16. März 2016

**STELLUNGNAHME**

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

zu der

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen  
Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Den Binnenmarkt weiter  
ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen**

COM(2015) 550 final

—————  
Berichterstatter: **PEZZINI**  
—————

Die Europäische Kommission beschloss am 15. Juli 2015, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 304 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

*Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen*

COM(2015) 550 final.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch nahm ihre Stellungnahme am 1. März 2016 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 515. Plenartagung am 16./17. März 2016 (Sitzung vom 16. März) mit 170 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgende Stellungnahme:

\*

\* \*

## 1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat wiederholt darauf hingewiesen, dass der Binnenmarkt ein Kernstück des europäischen Integrationsprozesses ist. Er kann unmittelbar spürbaren Nutzen schaffen und den europäischen Volkswirtschaften nachhaltiges Wachstum bringen.
  - 1.1.1 Der Ausschuss fordert, bei der Vollendung des Binnenmarkts die Branchen der grünen Wirtschaft zu berücksichtigen und Marktmodelle für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch auszubauen, indem die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft weiter umgesetzt und die Bekämpfung des Klimawandels mittels Untersuchung neuer Indikatoren fortgeführt wird.
  - 1.1.2 Bezüglich des Energiemarkts hält es der EWSA für notwendig, die Bemühungen und die Investitionen im Bereich der Gas- und Stromnetze zu verstärken und den Grundsatz der Subsidiarität bei der Energiespeicherung zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten einzuführen.
- 1.2 Der Binnenmarkt und die soziale Inklusion der europäischen Bürger und Arbeitnehmer sollte im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Europäischen Sozialfonds immer mehr Bedeutung erhalten.
- 1.3 Das Paket zur Arbeitskräftemobilität sollte auf die Beseitigung aller Hemmnisse für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer unter Sicherstellung hoher Schutzniveaus ausgerichtet sein. Zu diesem Zweck fordert der EWSA eine bessere Abstimmung der Sozialversicherungssysteme und die Einführung von Sozialversicherungsträgern mit auf

europäischer Ebene anerkannten Funktionen. Er hält es für grundlegend, die Bestimmungen des Vertrags hinsichtlich der Rechte der Arbeitnehmer auf Unterrichtung und Anhörung voll umzusetzen. Ferner wünscht er eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer an der Unternehmensführung.

- 1.4 Nach Ansicht des EWSA müssen die Verbraucher als wichtige Akteure des Binnenmarktes aufgefasst werden, und er fordert die Kommission auf, eine entschlossener Rolle bei der Koordinierung des Unionsrechts in diesem Bereich zu spielen und die Streitbeilegungsmechanismen zu verbessern. Es bedarf größerer Anstrengungen zur Verbesserung der Produktsicherheit und Marktüberwachung, wobei Betrugsfällen auf dem digitalen Markt besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Diesbezüglich fordert er die Entwicklung eines zweckmäßigen nationalen kollektiven Rechtsdurchsetzungsverfahrens für Verbraucher, das auch auf transnationaler Ebene gültig ist.
- 1.5 Nach Auffassung des EWSA müssen Finanzdienstleistungen für Privatkunden in allen Staaten verbessert werden; er fordert den Aufbau zentraler Anlaufstellen und eines Netzes von Anlaufstellen in den verschiedenen Staaten, die mit einem zentralen europäischen System verknüpft werden.
- 1.6 Soziales Unternehmertum und partizipative Wirtschaft sind für den sozialen Zusammenhalt von entscheidender Bedeutung, um den Unionsbürgern ein wirksameres und nachhaltigeres Wirtschaftswachstum gewährleisten zu können. Der EWSA kann zu den diesbezüglichen Überlegungen der Kommission beitragen und hat bereits vorgeschlagen, eine ständige Struktur<sup>1</sup> zur Vertiefung dieser Aspekte zu schaffen.
- 1.7 Die Dienste und Netze, die Dienstleistungen und Informationen, Rechtsberatung und Hilfestellung bei der Vermarktung anbieten, sollten das ganze Spektrum an Unternehmensformen unter besonderer Berücksichtigung von Kleinstunternehmen abdecken<sup>2</sup>.
- 1.7.1 Alle einschlägigen Organisationen zur Vertretung der verschiedenen Unternehmensformen sollten am sozialen Dialog auf Unternehmensebene beteiligt werden, sofern ihre Repräsentativität belegt ist.
- 1.8 Die europäischen Unternehmen, insbesondere die KMU und erst recht Kleinstunternehmen benötigen einen starken und dynamischen Binnenmarkt; der EWSA stimmt zu, dass ein Legislativvorschlag für die Bereiche Unternehmensinsolvenzen und frühzeitige Umstrukturierung vorgelegt werden muss, und unterstützt den Vorschlag einer "zweiten Chance" für Unternehmer. Bei diesem Vorschlag ist der Schutz der Arbeitnehmer und der Verbraucher sowie die Notwendigkeit angemessener Garantien zu beachten.

---

<sup>1</sup> [ABl. C 177 vom 11.6.2014, S.1.](#)

<sup>2</sup> [ABl. C 255 vom 22.9.2010, S. 31.](#)

- 1.9 Dem EWSA zufolge muss der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung nicht harmonisierter Waren zwischen Unternehmen und öffentlichen Stellen gestärkt werden.
- 1.10 Der EWSA unterstreicht, dass die administrativen Hürden, die die Unternehmensentwicklung behindern und vor allem KMU und Kleinunternehmen belasten, gesenkt und beseitigt werden müssen. Die von den Mitgliedstaaten auferlegten zusätzlichen und überflüssigen Anforderungen sollten abgeschafft werden, wenn sie einer Richtlinie widersprechen oder deren Zielen zuwiderlaufen; ferner wird eine stärkere Konsistenzkontrolle durch die Kommission gefordert. Der EWSA unterstreicht, dass die Besonderheiten für Freiberufler unter Verstärkung der Online-Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten beibehalten werden sollten.
- 1.11 Es gilt, die Wirksamkeit der Dienstleistungsrichtlinie und die Notifizierungsverfahren zu verbessern; dabei müssen Protektionismus und weitere Hindernisse für den freien Dienstleistungsverkehr mithilfe eines sektorspezifischen Ansatzes bei der Erkennung von Uneinheitlichkeiten und Hindernissen unterbunden werden; bei nachgewiesener Nichteinhaltung der Richtlinie ist der Grundsatz der "Nulltoleranz" mittels gezielter Vertragsverletzungsverfahren anzuwenden.
- 1.12 Der EWSA spricht sich für eine bessere Anwendung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern (96/71/EG) und die Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie von 2014 aus.
- 1.13 Es erscheint wichtig und angebracht, für die Anerkennung von beruflichen und akademischen Qualifikationen einzutreten und die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung zu fördern mittels eines Harmonisierungsverfahrens, das Gleichberechtigung beim Zugang gewährleistet.
- 1.13.1 In diesem Sinne gewinnt die Ausweitung des Europäischen Berufsausweises auf neue Berufe an Bedeutung.
- 1.14 Gleichzeitig ist es wichtig, die europäische Normung zu unterstützen mittels eines basisnahen Systems unter kontinuierlicher Einbeziehung von Sozialpartnern, Verbrauchern und Umweltverbänden.
- 1.15 Der Ausschuss fordert die Lancierung einer Kampagne zur direkten Beteiligung der Bürger, insbesondere der jungen Menschen, als Ausdruck der gelebten Unionsbürgerschaft eines jeden Einzelnen, mit der Einrichtung einer *App für Smartphones* und einer interaktiven elektronischen Informationsstelle der EU in allen Sprachen für persönliche Beiträge, um die Vervollständigung und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts optimal zu steuern und die asymmetrische Informationslage unter Einbindung und zum Nutzen der Bürger zu bekämpfen. Der EWSA fordert auch die Einrichtung eines Programms "*Erasmus für Handwerker und Auszubildende im Binnenmarkt*", das es jungen Handwerkern, neuen

Freiberuflern und Auszubildenden ermöglicht, die Einmaligkeit des europäischen Binnenmarkts zu erfahren und Erfahrungen und Fertigkeiten auszutauschen.

- 1.16 Der Ausschuss hält es ebenso für wichtig, unter aktiver Beteiligung des Europäischen Auswärtigen Dienstes eine Werbekampagne mit dem Titel *"Der europäische Binnenmarkt – mit über 500 Mio. Menschen eine einmalige Chance für sichere und solide Partnerschaften"* zu starten.

## 2. **Fahrplan für die volle Ausschöpfung der Binnenmarktpotenziale**

- 2.1 Der Binnenmarkt ist das Herzstück der europäischen Integration. Er bildet die Grundlage für das Vertrauen der Bürger in das Projekt Europa, die Eigeninitiative der europäischen Unternehmen, die harmonische und nachhaltige Entwicklung der Produktions-, Handels- und Dienstleistungstätigkeiten, die Entwicklung der Humanressourcen.
- 2.2 Unlängst hat die Kommission die Vorschläge für die europäische Energieunion, die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt, den Aktionsplan für eine Kapitalmarktunion, die Initiative "Handel für alle", ein reichhaltiges Paket zur Kreislaufwirtschaft sowie ein Maßnahmenpaket zur Transparenz der Steuersysteme vorgelegt.
- 2.3 Der Binnenmarkt wurde errichtet, damit alle Unionsbürger in vollem Maße die Vorteile nutzen können, die sich daraus ergeben, ohne Einschränkungen überall in der Europäischen Union leben, arbeiten, sich niederlassen, studieren, produzieren, verkaufen und kaufen zu können; in den 23 Jahren seit seiner Errichtung wurde eine Vielzahl von Hürden und Hemmnissen ausgeräumt, die der freien Ausübung dieser Grundfreiheiten entgegenstanden.
- 2.4 Trotz der erzielten Fortschritte weist die Vollendung des Binnenmarkts noch erhebliche Lücken und Mängel auf, die "[...] innovationshemmend [wirken] und [...] Unternehmen davon ab[halten], neue Produkte und Dienstleistungen in Europa zu entwickeln, mehr Personal einzustellen und auf neue Märkte zu expandieren"<sup>3</sup>.
- 2.5 Die Barrieren für den freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr behindern das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen und beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen; auf der Grundlage der positiven Ergebnisse der Binnenmarktakte I und II ist jetzt ein radikaler Schritt erforderlich, um das Funktionieren des Binnenmarktes zu optimieren und sein ungenutztes Potenzial freizusetzen.

---

<sup>3</sup> COM(2015) 550 final, Ziffer 1.2.

- 2.6 Man muss deshalb "weiterhin dafür sorgen, dass Hemmnisse ausgeräumt werden und intellektuelle und ideologische Barrieren fallen, damit diese einzigartige Strategie der Zusammenarbeit ihre volle Dynamik zum Nutzen aller 28 Mitgliedstaaten und der drei EWR-Staaten entfalten kann"<sup>4</sup>.
- 2.7 Als Prioritäten hat die BBS in ihrem Arbeitsprogramm 2015-2018 die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und den Energiebinnenmarkt sowie andere Formen der Zusammenarbeit wie die Verbesserung von SOLVIT genannt<sup>5</sup>.
- 2.8 Die Kommission hatte im April 2011 die "Binnenmarktakte I" und im Oktober 2012 die "Binnenmarktakte II" vorgelegt, zu denen der Ausschuss auf der Grundlage der Empfehlungen im Monti-Bericht von 2010 mehrfach Stellung genommen hat<sup>6</sup>.
- 2.9 Ein vertiefter und gerechterer Binnenmarkt ist eine der 10 Prioritäten der Kommission: Der Abbau verbleibender rechtlicher und anderer Hemmnisse im Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen wurde im *Jahreswachstumsbericht 2015*<sup>7</sup> als Priorität genannt.
- 2.10 Nach dem Cecchini-Bericht von 1988 zu den Kosten eines Europas ohne EU folgten diverse Aktionspläne mit Prioritäten für die Vollendung des Binnenmarkts, und die Kommission hat wiederholt Leitlinien und Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen allerdings bislang keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielt werden konnten. Vor diesem Hintergrund ist die Aufforderung zu konkretem Handeln zu sehen, die seitens der Kommission mit diesem neuen Fahrplan ergeht.

### 3. **Vorschläge im Fahrplan der Kommission**

- 3.1 Im Fahrplan werden drei Hauptziele im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes genannt:
- für Verbraucher, Berufstätige und Unternehmen neue Chancen schaffen;
  - den von Europa benötigten Modernisierungs- und Innovationsschub ermöglichen und fördern;
  - die praktische Umsetzung gewährleisten, so dass Verbraucher und Unternehmen davon im Alltag profitieren.

---

<sup>4</sup> EESC-2014-04518-00-00 (Beitrag der Binnenmarktbeobachtungsstelle zum Lenkungsausschuss Europa 2020).

<sup>5</sup> EESC-2015-05912-00-00 (Arbeitsprogramm der BBS).

<sup>6</sup> [ABl. C 67 vom 6.3.2014, S. 53](#); [ABl. C 76 vom 14.3.2013, S. 24](#); [ABl. C 24 vom 28.1.2012, S. 99](#).

<sup>7</sup> COM(2014) 902 final.

3.2 Die zentralen Komponenten der Initiative lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- a) ausgewogene Entwicklung der partizipativen Wirtschaft;
- b) Wachstum von KMU und Start-up-Unternehmen;
- c) Verwirklichung des Binnenmarkts ohne Grenzen für den Dienstleistungssektor;
- d) Vorgehen gegen Beschränkungen im Einzelhandel;
- e) Verhinderung der Diskriminierung von Verbrauchern und Unternehmern;
- f) Modernisierung des Systems der technischen Normung;
- g) Konsolidierung des europäischen Rahmens für die Rechte des geistigen Eigentums;
- h) stärkere Kultur der Rechtstreue und Durchsetzungskontrolle;
- i) mehr Transparenz, Effizienz und Rechenschaftspflicht bei der Vergabe öffentlicher Aufträge;
- j) Stärkung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen: vollständige Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und ihre Erweiterung, gegenseitige Anerkennung und Konformitätsprüfungen bei illegalen Waren.

3.3 Die Kommission will diesen Prozess durch ein aktives Vorgehen zur Umsetzung der verschiedenen einschlägigen Richtlinien und Verordnungen sowie mithilfe einer Reihe von Maßnahmen erleichtern, die auf Zweckmäßigkeit, Modernisierung und konkrete Ergebnisse abstellen und einem genauen und – hoffentlich – verbindlichen Zeitplan folgen.

#### 4. **Allgemeine Bemerkungen**

4.1 Der EWSA hat bereits mehrfach die Überzeugung geäußert, dass entsprechende Maßnahmen notwendig sind, damit sich das Potenzial des Binnenmarkts zum Nutzen der Unternehmen, Arbeitnehmer, Verbraucher, Bürger und anderer interessierter Kreise in verschiedenen Bereichen entfalten kann, wie z.B.: Dienstleistungen, Zugang zur Finanzierung, Vereinfachung der Verwaltungslasten für KMU unter Wahrung des Schutzes der Arbeitnehmer, der Verbraucher und der Umwelt, aktualisierte und verbesserte Normung, Online-Handel, digitaler Binnenmarkt und Mobilität.

4.1.1 Diesbezüglich erachtet es der Ausschuss für unabdingbar, den Wert des europäischen Binnenmarkts im europäischen Bewusstsein eines jeden einzelnen Bürgers, vor allem der jungen Unionsbürger, zu verankern und

- eine Kampagne zur direkten Bürgerbeteiligung mit dem Titel "***Reibungsloser EU-Binnenmarkt – Ja bitte!***" zu starten. Dies sollte mit der Einrichtung einer ***App für Smartphones*** in allen Sprachen einhergehen, um die Vollendung und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts optimal zu steuern und asymmetrische Informationen unter Einbindung und zum Nutzen der Bürger zu bekämpfen;
- ein Programm "***Erasmus für Handwerker und Auszubildende im Binnenmarkt***" aufzulegen, das es jungen Handwerkern, neuen Freiberuflern und Auszubildenden

- ermöglicht, die Einmaligkeit des europäischen Binnenmarkts zu erfahren und Erfahrungen und Fertigkeiten auszutauschen.
- eine Kampagne für den **Europäischen Binnenmarkt** zu starten, um die informierte Präsenz **Europas als solches** auf den Weltmärkten – insbesondere in Asien und Amerika – unter aktiver Beteiligung des Europäischen Auswärtigen Dienstes zu steigern;
  - eine Kampagne sollte auch die gegenseitigen Besonderheiten in sensiblen Dienstleistungsbereichen in einem europäischen Kohärenzrahmen ansprechen.
- 4.2 Vor neuen Gesetzgebungsinitiativen sollten nach Auffassung des EWSA Vorrang haben: Instrumente für die wirksame Umsetzung der bestehenden Vorschriften, mittels Schaffung eines dynamischen Systems zur Erhebung von Informationen; eine bessere Folgenabschätzung, um sowohl Verstöße aufdecken als auch neue Maßnahmen für eine bessere Vollendung des Binnenmarkts vorschlagen zu können. Dabei soll betrachtet werden, inwiefern Deregulierungen die angestrebten Zwecke erreichen können (Prognose).
- 4.3 Nach Auffassung des EWSA müssen die Verbraucherschutzvorschriften einer Eignungsprüfung unterzogen werden, wobei Verhältnismäßigkeit, Transparenz, Wirksamkeit und tatsächlicher europäischer Mehrwert sicherzustellen sind.
- 4.4 Der EWSA hält es für vorrangig, die Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung zu bekräftigen und die einzelnen Fälle zu untersuchen, um den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr zu stärken und zu steigern.
- 4.4.1 Zu diesem Zweck sollten Regeln aufgestellt werden, die in bestimmten Fällen in einer 29. Regelung enthalten sein könnten mit dem Hinweis auf bessere, in den einzelnen Mitgliedstaaten realisierte Lösungen.
- 4.5 Der EWSA befürwortet die Förderung von Dienstleistungen in den Produktionssektoren mithilfe von Maßnahmen, die neue Geschäftsmodelle für die gemeinsame Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen ermöglichen. Durch eine bessere Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und eine klarere und konsensbasierte Formulierung der Durchführungsbestimmungen könnten Anwendungen gewährleistet werden, die hohen Qualitätsstandards entsprechen.
- 4.6 Der EWSA begrüßt, dass ein Kapitel der Kommissionsmitteilung der partizipativen Wirtschaft gewidmet ist. Er hat bereits mehrere Stellungnahmen zu diesem Thema vorgelegt<sup>8</sup>. Derzeit erarbeitet er eine Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des niederländischen Ratsvorsitzes und zwei Initiativstellungnahmen zum Themenbereich neue Trends im Verbraucherverhalten.

---

8

[ABl. C 177 vom 11.6.2014, S. 1](#); [ABl. C 13 vom 15.1.2016, S. 26](#); [ABl. C 67 vom 6.3.2014, S. 23](#).



- 4.6.1 Der EWSA ist der Auffassung, dass die auf Partizipation basierende Wirtschaft wichtige Fortschritte auf dem Weg zu einer ethischeren, auf den europäischen Werten basierenden Wirtschaft ermöglicht, und dass sie den Verbrauchern dabei hilft, zu einem ethischen Konsumverhalten überzugehen.
- 4.6.2 Die partizipative Wirtschaft geht unter gewissen Aspekten mit einem Wandel des Begriffs der Arbeitskultur einher und bietet enorme Möglichkeiten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Sie stellt auch unter ökologischen Gesichtspunkten eine innovative Ergänzung dar.
- 4.6.3 Der EWSA kann zu den diesbezüglichen Überlegungen der Kommission beitragen und hat bereits eine ständige Struktur zur Vertiefung dieser Überlegungen vorgeschlagen.
- 4.7 Nach Ansicht des EWSA muss das gesamte Potenzial der partizipativen Wirtschaft genutzt werden, wobei zugleich die Vorschriften für die von ihr erbrachten Dienstleistungen anhand einer soliden Datenerhebung über die tatsächlichen Gegebenheiten in der gesamten EU genauer zu klären sind. Bei jeder zu ergreifenden Legislativmaßnahme ist zu berücksichtigen, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer gewährleistet werden müssen. In diesem Zusammenhang müssen auch die hohen europäischen Standards des Arbeitsrechts, des sozialen Schutzes und des Verbraucherschutzes sichergestellt sein.
- 4.8 Nach Ansicht des EWSA müssen die Hemmnisse für den freien Dienstleistungsverkehr ausgeräumt werden, wobei der Schwerpunkt auf marktbestimmte Dienstleistungen, Baugewerbe, Tourismus und Einzelhandel sowie auf Unternehmensdienstleistungen zu legen ist: Die Mitgliedstaaten müssen die Informationsdienste bezüglich der nationalen Vorschriften für die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen ausbauen und sämtliche für Dienstleistungserbringer in nichtdiskriminierender Weise geltenden Vorschriften oder weiteren Anforderungen begründen; die entsprechenden Informationen sind der Kommission mitzuteilen. Der EWSA fordert die Kommission auf, sich für die Vereinheitlichung und Leistungssteigerung der zentralen Anlaufstellen einzusetzen und die bestehenden Instrumente besser miteinander zu verknüpfen<sup>9</sup>.
- 4.9 Grundlegende Bedeutung misst der EWSA der Stärkung von Vertragsverletzungsverfahren bei, die eine Kultur der Rechtstreue auf EU-Ebene und eine korrekte Umsetzung auf einzelstaatlicher Ebene sicherstellen: Die Mitgliedstaaten müssen eine solche Kultur auch durch eine starke zentrale Überwachung, ggf. schnellere Vertragsverletzungsverfahren auf EU-Ebene sowie eine stärkere partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den nationalen Verwaltungen verwirklichen.
- 4.10 Nach Auffassung des EWSA sollten die Initiativen zu den Themen KMU, Start-up-Unternehmen, Unterstützung für Innovation und digitale Anwendungen im Fahrplan stärker hervorgehoben werden, da sie für das Wachstum und die Wiederankurbelung der

---

<sup>9</sup> SOLVIT, RAPEX, Produktinfostellen usw.

Beschäftigung in der EU entscheidend sind. In diesem Kontext muss auch die Möglichkeit einer "zweiten Chance für Unternehmer" bedacht werden.

- 4.11 Nach Auffassung des EWSA sollte die Kommission sorgsam darauf achten, dass die neuen Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge<sup>10</sup> von den Mitgliedstaaten fristgerecht und ordnungsgemäß umgesetzt werden, da dieser Bereich etwa 20% des BIP der Union ausmacht.
- 4.12 Die verschiedenen Unternehmensformen in der EU gehen auf die vielgestaltige historische Entwicklung unseres Kontinents zurück. Unter den verschiedenen Formen sticht die partizipative Wirtschaft hervor, die zunehmend an Bedeutung gewinnt. Denn sie kann erschwingliche Antworten auf gesellschaftliche Bedürfnisse geben, und sie bedient sich dabei unterschiedlicher Formen von Beschäftigung und unternehmerischer Initiative.
- 4.13 Der Ausschuss fordert die Europäische Kommission auf, auch mittels eines Planes die Sozialwirtschaft zu fördern und die spezifischen Hindernisse für ihre Aktivitäten zu beseitigen, die sie von der vollständigen Ausschöpfung des Potenzials des Binnenmarkts abhalten.
- 4.14 Die europäische Normung muss durch den Beitrag aller Sozialpartner und Interessenträger immer mehr zur Ergänzung und Bereicherung der in den Volkswirtschaften der Welt ablaufenden Prozesse beitragen, sei es, um den Europa kennzeichnenden Mehrwert der sozialen Marktwirtschaft beizusteuern, sei es, um die europäische Wirtschaft im Globalisierungsprozess zu stärken.
- 4.14.1 Es ist zu wünschen, dass die europäische Standardisierungskultur bei den globalen Prozessen der Normensetzung präsenter und gewichtiger wird.

## 5. **Besondere Bemerkungen**

### 5.1 **Verbraucher und Bürger**

- 5.1.1 Die europäischen Verbraucher werden sich immer stärker der Tatsache bewusst, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten – häufig aufgrund des Einflusses großer wirtschaftlicher Interessen – immer mehr direkte und indirekte Hindernisse für den freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr errichten.
- 5.1.2 Sach-, Dienstleistungs- und Haftpflichtversicherungen sollten in allen Staaten der EU ungehindert operieren können.

---

<sup>10</sup> Richtlinien 23/24/25/2014.

- 5.1.3 Unter den Mitgliedstaaten wurde kein gemeinsames elektronisches System zur Harmonisierung und Vereinfachung der Autobahngebühren für Privat- und Nutzfahrzeuge geschaffen.
- 5.1.4 Das System der technischen Überwachung von Kraftfahrzeugen wurde weder harmonisiert noch in allen Mitgliedstaaten den Bürgern zugänglich gemacht.
- 5.1.5 Die für die Bürger immer wichtigeren Steckdosen wurden noch nicht genormt.
- 5.1.6 Auch die Kleidungs- und Schuhgrößen sind in zu vielen Mitgliedstaaten noch unterschiedlich.
- 5.1.7 Der EWSA spricht sich für breite Informationskampagnen für die Verbraucher über die Vorteile eines energischen Handelns zum Ausbau gemeinsamer Normen im Binnenmarkt aus.
- 5.1.8 Der EWSA fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zur Harmonisierung der Informationen für die Bürger in Bezug auf Einrichtungsgegenstände vorzulegen.

## 5.2 **Personen mit Behinderungen**

- 5.2.1 Die Kategorie der Menschen mit Behinderung, zu der 15% der europäischen Bevölkerung gehören, wird durch weitere Barrieren vom Genuss der Grundfreiheiten des Binnenmarktes abgehalten. Der EWSA begrüßt den unlängst von der Europäischen Kommission vorgelegten Europäischen Rechtsakt über die Barrierefreiheit, mit dem die Zugänglichkeit von Waren und Dienstleistungen gefördert werden soll.

## 5.3 **Berufe**

- 5.3.1 Nach Ansicht des EWSA muss eine in allen EU-Mitgliedstaaten geltende einheitliche Regelung für die freien Berufe geschaffen werden, und der Europäische Berufsausweis ist nach Maßgabe der EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen auf alle möglichen Berufsgruppen auszuweiten.

## 5.4 **Patente**

- 5.4.1 Es mangelt noch an Systemen zum Schutz des geistigen Eigentums, insbesondere für KMU; Unsicherheit besteht hinsichtlich des Nebeneinanders von Gemeinschaftspatent und nationalen Patenten bzw. ergänzenden nationalen Schutzzertifikaten.
- 5.4.2 Der EWSA teilt die Auffassung, dass ein einheitliches Patentgericht eingesetzt werden muss, um eine einzige Gerichtsbarkeit in Patentfragen sicherzustellen.
- 5.4.3 Der EWSA unterstützt den Vorschlag der Kommission, das Verfahren zur Gewährung eines einheitlichen Titels für die ergänzenden Schutzzertifikate auf die Unionsebene zu verlegen.

## 5.5 **Öffentliche Auftragsvergabe**

- 5.5.1 Was die Vergabe öffentlicher Aufträge betrifft, begrüßt der EWSA die Einführung eines Systems zur Datenerhebung sowie neuer Analysewerkzeuge, um Probleme und Unregelmäßigkeiten erkennen zu können.
- 5.5.2 Die Einrichtung europäischer Register für öffentliche Aufträge könnte sich als sehr nützlich erweisen und sollte auf die Erkennung von Unregelmäßigkeiten im Vergabeverfahren abzielen.
- 5.5.3 Der EWSA hält auch die Einführung eines freiwilligen Ex-ante-Bewertungsmechanismus für die Bewertung von Aspekten der öffentlichen Auftragsvergabe bestimmter umfangreicher Infrastrukturvorhaben für nützlich.

## 5.6 **SOLVIT**

- 5.6.1 Der EWSA fordert die Kommission auf, die Befugnisse und Einflussmöglichkeiten von SOLVIT auszuweiten, damit die Bestimmungen des Binnenmarkts von den Mitgliedstaaten eingehalten werden, die in letzter Zeit sehr vorsichtig bezüglich des Wiederaufflammens starker nationalistischer Ressentiments sind.
- 5.6.2 Der EWSA betont, dass die Kultur der Verwirklichung des Binnenmarkts noch schwach ausgeprägt ist und es zu viele verzerrende nationale Maßnahmen gibt, die seine Vollendung behindern.

Brüssel, den 16. März 2016

Der Präsident  
des Europäischen Wirtschafts- und  
Sozialausschusses

Georges DASSIS

---